Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1829

17. 02. 88

Sachgebiet 751

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Berichte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wir fragen die Bundesregierung:

I.

Aus dem Bericht zur Zweckmäßigkeitsaufsicht im Bereich des Strahlenschutzes Nr. 8/87/1 mit der Übersicht über die nach der Strahlenschutzverordnung anzeigepflichtigen Vorkommnisse für die Jahre 1985 und 1986, vorgelegt am 28. August 1987, ergeben sich einige Fragen:

1. Auf Seite 2 des obengenannten Berichts wird für das Jahr 1984 das Vorkommnis „Verwendung einer radioaktivkontaminierten Metallegierung als Abschirmmaterial" nachgetragen. Als Ursache wird „Einfuhr von ca. 5 t schwachkontaminiertem Lipowitz-Metall (Blei-Zinn-Legierung)" genannt. Außerdem ergibt sich, daß das gesamte Material in sein Herkunftsland Großbritannien zurückgesandt wurde.

   a) Durch welchen radioaktiven Stoff wurde das Lipowitz-Metall kontaminiert?

   b) Welches Vorkommnis löste die Kontamination aus?

   c) Wie groß war die spezifische Aktivität der Kontamination?

   d) Wie häufig kommt die Einfuhr von kontaminiertem Material vor, wie viele solcher Vorfälle sind aufgeschlüsselt nach Herkunftsland und Jahr der Bundesregierung bekannt?

2. Auf Seite 3 dieses Berichts ist für Dezember 1984 das Vorkommnis „Feststellung eines geringen Strahlenfeldes in den noch nicht genutzten Laborräumen einer Klinik" vermerkt. Als Ursache wird „homogene Beimischung von Kobald 60 bei zwei Baustahlträgern im Fußboden" angegeben.

   a) Um welche Klinik handelte es sich bei diesem Vorkommnis?

   b) Wie groß war die gemessene spezifische Aktivität des Kobald 60 in den Baustahlträgern?

   c) Welche Firma hat den kontaminierten Baustahl geliefert?

   d) Welches waren die Zulieferfirmen, die unter Umständen die Kobald 60-Verunreinigung des Baustahlträgers mitverursacht haben könnten?

e) Wo, wann und wodurch kam es zu dieser Kobald 60-Kontamination des Stahls?

f) Wurde der kontaminierte Stahl aus dem Boden des Labors entfernt?

g) Wenn ja, wohin wurde er verbracht, oder wo wurde er weiterverarbeitet?

h) Welche Stahlmengen werden in der Bundesrepublik Deutschland mit Radioaktivitätsbeimischungen produziert?

i) Durch welche Regelungen, Bestimmungen und Kontrollen ist ausgeschlossen, daß sich solche Fälle wiederholen?

3. Der obige Bericht weist etliche Diebstähle aus, die im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Strahlenschutzverordnung registriert werden mußten.

a) Wie viele Diebstähle sind der Bundesregierung seit 1970, jährlich aufgeschlüsselt, an radioaktivem Material bekannt und mit welcher jeweiligen Gesamtdosis?

b) Teilt die Bundesregierung die Meinung des Präsidenten des Nuklear-Control-Institutes in England, daß es kein Problem sei, geringe Mengen an Kernbrennmaterialien unregistriert aus Wiederaufarbeitungsanlagen zu entfernen, wie ja dies in der Sendung des Londoner Lokalfernsehens twenty-twenty-television Ende Oktober 1987 geäußert wurde?

II.

Im Dezember 1987 wurde durch die Presse ein Entsorgungsbericht mit Stand 15. Dezember 1987 bekannt. Im Januar wurde mit Stand 13. Januar 1988 der offizielle Entsorgungsbericht vorgelegt. Diese beiden Entsorgungsberichte differieren in den angefallenen Atommüllmengen für das Jahr 1986.

1. Handelt es sich bei dem Entsorgungsbericht, Stand 15. Dezember 1987, um eine offizielle Version, und für welchen Zeitraum sind die angegebenen Daten dieses Entsorgungsberichtes zutreffend?

2. Treffen die Angaben der Zeitschrift „Atomwirtschaft", Ausgabe Dezember 1987, auf Seite 568 zu, die u. a. von 6 600 m^3 unkonditionierten radioaktiven Abfällen und von etwa 33 900 m^3 konditionierten radioaktiven Abfällen ausgehen?

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung eine Differenz in den Mengen zum Stichtag 31. Dezember 1986 zwischen diesen beiden Entsorgungsberichten, und dort insbesondere in Punkt 4.4.1 Anfall und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, obwohl es sich um einen offiziellen Bericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig handelt?

a) Wie kommt es zu einer Reduzierung der Menge radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung von 33 900 m^3 auf 33 600 m^3?

b) Warum sinkt die Menge unkonditionierter radioaktiver Abfälle von 6 600 m^3 auf 6 500 m^3?

c) Wie erklärt sich die Bundesregierung ferner das Auftauchen von 250 m^3 wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle, die im Entsorgungsbericht, Stand 15. Dezember 1987, nicht erwähnt worden sind?

d) Ist die Bundesregierung durch die Reduzierung der Mengen, die in der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf bis zum Jahre 2000 anfallen sollen, zwischen Dezember 1987 und Januar 1988 zu einer anderen Einschätzung dieser Anlage gekommen?

4. Sind diese geplanten Mengen, die in der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf bis zum Jahr 2000 anfallen sollen, auch noch derzeitiger Planungsstand, oder werden diese Mengen nach dem jüngsten Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes korrigiert?

5. Welche Risiken sieht die Bundesregierung, die die termingerechte Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf verhindern oder verzögern könnten?

6. Aufgrund welcher Erkenntnisse reduziert die Bundesregierung die geplanten Abfallmengen an radioaktiven Abfällen zwischen Dezember 1987 und Januar 1988 für die Planungen bis zum Jahre 2000 und welche Annahmen wurden bei diesen Planungen gemacht?

III.

Die Ein- und Ausfuhrstatistiken des Bundesamtes für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland an Kernbrennstoffen 1986 und die Ein- und Ausfuhrliste an Radionukliden der Bundesrepublik Deutschland 1986 stellen eine interessante Quelle dar, die darstellen, wie umfangreich die Verwicklung der Bundesrepublik Deutschland in den weltweiten Nuklearhandel ist.

1. Treffen die Angaben in der Zeitschrift „Atomwirtschaft", Ausgabe Dezember 1987, auf den Seiten 600 bis 604 zu und gilt dies insbesondere auch für die Einfuhrstatistik, die besagt, daß ca. 154 t bis zu 3 % angereichertem Uran 235, ca. 674 t Uran 235 im Anreicherungsgrad von 3 bis 10 %, 194 kg im Anreicherungsgrad von 10 bis 25 %, 96 kg im Anreicherungsgrad von 25 bis 85 % und 413 kg als hochangereichertes Uran über 85 % in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden?

2. Zu welchen Firmen wurden diese 413 kg hochangereichertes Uran 235 geliefert, und für welche Zwecke wurden sie benutzt?

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Lieferung von 51 kg Plutonium in die Schweiz?

Bonn, den 17. Februar 1988

Dr. Daniels (Regensburg)
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333